

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 087-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.294

Eingereicht am: 29.04.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Veglio (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: 847/2018 vom 15. August 2018
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Radiostudio gehört nach Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit bestmöglichen Rahmenbedingungen bei der SRG für den Verbleib des Radiostudios in Bern einzusetzen.

Begründung:

Im Zuge der No-Billag-Diskussion hat der Bundesrat beschlossen, die Radio- und Fernsehgebühren zu reduzieren und den Beitrag aus Gebührengeldern für die SRG zu plafonieren. Die SRG hat daraufhin ein Sparpaket von 100 Mio. Franken angekündigt. Als mögliche Sparmassnahme prüft die SRG aktuell die Verlegung des Radiostudios nach Zürich.

Die Verlegung des Radiostudios ist hauptsächlich durch Kostenfaktoren der Immobilien an den verschiedenen SRG-Standorten geprägt. Die Auswirkungen für den Medienstandort Bern, die Hauptstadtregion und für die Qualität des SRG-Journalismus und die betroffenen Medienschaffenden bewegen sich jedoch in weitaus grösseren Dimensionen.

Staatspolitische Bedenken:

Eine weitere Konzentration der Medien in Zürich ist nicht im Sinne der föderalistischen Schweiz. Bereits heute erfolgt ein Grossteil der Berichterstattung der privaten und öffentlich-rechtlichen Medienhäuser aus Zürich. Ein Umzug des SRG-Radiostudios von Bern nach Zürich verstärkt diese Zentralisierung zusätzlich. Von Bern aus ist ein ganzheitlicher Blick auf alle Regionen der

Schweiz möglich, nicht aber von Zürich aus. Die SRG riskiert mit einer Konzentration in Leutschenbach, die regionale Verankerung zu verlieren und sich gegenüber Politik, Volksvertretung und den in der Hauptstadtregion angesiedelten Organisationen weiter zu entfremden. Das ist nicht im Interesse eines medialen Service publics.

Medienpolitische Bedenken:

Das Schweizer Radio überzeugt seit jeher mit qualitativ hochstehenden Informationen, produziert durch die Fachredaktionen in Bern. Die Inhalte geniessen ein hohes Vertrauen in der Schweizer Bevölkerung. Eine weitere Konzentration der Medienstandorte gefährdet den journalistischen Pluralismus innerhalb der SRG und schadet somit der publizistischen Qualität. Qualitätsjournalismus lebt von Sachkenntnissen, fundierten Recherchen und vom Wettstreit der Ideen und nicht von «billiger und effizienter», was nur zu Einheitsbrei führt. Darum ist eine räumliche und organisatorische Distanz zwischen Radio und Fernsehen wichtig.

Wirtschaftliche Bedenken:

Die SRG als Arbeitgeberin ist für die Region und die Stadt Bern volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Vom Umzug wären rund 170 Stellen betroffen, die von Bern nach Zürich verlagert würden. Dieser Abbau von hochqualifizierten Arbeitsstellen würde die Region Bern schmerzlich treffen. Die Bundeshauptstadt würde dadurch als Politzentrum geschwächt und medienpolitisch an den Rand der Bedeutungslosigkeit gedrängt.

Damit Bern und die Hauptstadtregion ihre Bedeutung als politisches Zentrum der Schweiz auch weiterhin wahrnehmen können, braucht es einen starken Medienstandort. Das Radio ist das Flaggschiff der politischen Berichterstattung der SRG und gehört zwingend in unsere Region. Damit das Radiostudio Bern seine qualitativ hochstehenden Informations- und Politik-Sendungen produzieren kann, ist ein klares Bekenntnis des Grossen Rats nötig. Der Regierungsrat wird dadurch in seinem Engagement gestärkt, sich für den Verbleib des Radiostudios in Bern einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verlegung des Radiostudios Bern nach Zürich wird zurzeit geprüft. Ende Mai will die SRG-Geschäftsleitung einen entsprechenden Projektierungsantrag zuhanden des SRG-Verwaltungsrats verabschieden. Der Verwaltungsrat wird im Juni darüber entscheiden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Bedenken der Motionärin bezüglich der geplanten Verlegung des Radiostudios vollumfänglich. Er hat seine staats- und medienpolitischen Vorbehalte mehrfach im direkten Gespräch mit den Verantwortlichen der SRG und in Schreiben an die Leitungsgremien des Unternehmens geäussert. Bereits an einer ersten vertraulichen Aussprache vor der Bekanntgabe der Pläne hat der damalige Regierungspräsident Bernhard Pulver die Chefredaktion von SRF darauf hingewiesen, dass ein solcher Schritt in Bern, aber auch in der Westschweiz auf kein Verständnis und damit auch auf grossen Widerstand stossen würde. Der Regierungsrat hat seine ablehnende Haltung Ende März zuhanden der Geschäftsleitung und Ende Mai zuhanden des Verwaltungsrats der SRG ausführlich begründet. Anlässlich der Medienkonferenz vom 28. Mai 2018 haben sich im Namen der Hauptstadtregion Schweiz die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sowie die Städte Bern und Freiburg gemeinsam kritisch zu den Absichten der SRG geäussert. Dabei wurden gegen die Restrukturierungspläne der SRG folgende Gründe genannt:

- Bei der „No-Billag“-Initiative war neben der breiten regionalen Verankerung der SRG auch die hohe Qualität der Radioprogramme ein entscheidender Ablehnungsgrund. In einigen Teilen der Hauptstadtregion haben sich vier von fünf Abstimmenden gegen „No-Billag“ ausgesprochen. Dies zeigt, dass die SRG in der Hauptstadtregion der Schweiz heute breit verankert ist.
- In Zeiten der Konzentrationsbestrebungen der privaten Medienhäuser muss die SRG ihre Stärke ausspielen und in allen Landesteilen verankert bleiben. Das fördert gleichzeitig die redaktionelle Konkurrenz innerhalb des Unternehmens. Bern ist das politische Zentrum der Schweiz. Statt einen grossen Teil der Redaktionsstellen nach Zürich zu verlegen, sollte die SRG in Bern ein Kompetenzzentrum Information aufbauen.
- Die SRG hat den politischen Auftrag, die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen. Hierzu braucht es eine breit abgestützte Organisation und ein landesweites Netzwerk. Eine Zentralisierung in Zürich ist der falsche Weg, gleichzeitig auch ein Affront gegenüber Bern als politischem Zentrum der Schweiz und gegenüber der Westschweiz und „ihrer“ Bundesstadt.
- Eine Konzentration der Informationsredaktionen im Studio Leutschenbach würde zu einer Nivellierung und Verarmung des SRG-Journalismus führen. Statt Meinungsvielfalt zu fördern, droht mit einem solchen Schritt die Gefahr, dass sich die Inhalte auf den SRG-Kanälen immer mehr annähern, weil TV- und Online-Vorgaben sich verstärkt auf die Radioberichterstattung auswirken.
- Mit der Ballung der Information im Leutschenbach würde mittelfristig ein Grossteil der Radio-, TV- und Online-Redaktorinnen und -Redaktoren den Lebensmittelpunkt in den Grossraum Zürich verlegen. Der Lebensmittelpunkt bestimmt zumindest unbewusst auch die Berichterstattung von Medienschaffenden. Was jedoch relevant ist für die Grossagglomeration Zürich, hat nicht unweigerlich auch von Bedeutung für die anderen Regionen zu sein.
- Die Konzentration in Zürich hätte zur Folge, dass entfernt gelegene Landesteile bei der SRF-Berichterstattung hinten anstehen müssten, weil die Entscheide, was ins Programm kommt, letztendlich in der Zentrale getroffen werden.
- Die geschätzten Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zum Schaden, welcher mit einer Verlegung entstehen würde. Eine Verlegung des Radiostudios würde nach Auffassung des Regierungsrats praktisch nur Verlierer hinterlassen: In der Schweizer Medienlandschaft, in der Qualität der Medienberichterstattung, in Bern als politischem Zentrum der Schweiz, in den anderen Sprachregionen des Landes, bei den Redaktionsmitgliedern des Radiostudios an der Schwarztorstrasse und im Unternehmen selber.

Der breite Widerstand aus dem politischen Bern, die grosse Unterstützung durch die Westschweiz und der Protest aus den Reihen der vom Umzug betroffenen Redaktorinnen und Redaktoren des Radiostudios in Bern blieben nicht ungehört. Die SRG-Spitze sah sich in den letzten Monaten immer wieder gezwungen, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Im Weiteren haben die Regierungsmitglieder zwischen Mai und August 2018 zahlreiche Hintergrundgespräche mit Mitgliedern der strategischen Führungsebene der SRG geführt. Mitte August hat sich eine Delegation des Regierungsrats zudem mit dem Verwaltungsratspräsidium der SRG zu einer Aussprache getroffen, um ihm seinen Unmut und seine Bedenken mitzuteilen.

Stadt und Kanton waren aber nicht nur im Bereich des Lobbyings aktiv. Vielmehr haben sie der SRG auch alternative Standorte im Raum Bern vorgeschlagen. Damit sollten dem Unternehmen

Möglichkeiten aufgezeigt werden, dem Kostendruck dadurch zu begegnen, dass – entsprechend dem Wunsch der SRG-Leitung – die heutige Liegenschaft an der Giacomettistrasse einer Nachmeterschaft überlassen wird und das Personal in günstigeren Räumlichkeiten untergebracht werden kann. Diese Arbeiten laufen in enger Absprache mit dem Vorstand der SRG Bern-Freiburg-Wallis, die Baurechtsgeberin des Grundstückes ist, auf dem das Radiogebäude an der Schwarztorstrasse in Bern steht.

Der SRG-Verwaltungsrat hat Ende Juni 2018 entgegen der ursprünglichen Annahme nicht über das Geschäft entschieden, sondern eine Aussprache geführt. Bis im Herbst führt die Geschäftsleitung des Medienkonzerns im Auftrag des Verwaltungsrats eine vertiefte Prüfung durch und erarbeitet detailliertere Entscheidungsgrundlagen bezüglich der anvisierten Studioverlegung.

Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten als Teil einer breiten Koalition der SRG-Leitung und der Öffentlichkeit mehrfach aufgezeigt, dass die Verlegung grosser Teile der Radioredaktion von Bern nach Zürich Leutschenbach aus den oben genannten Gründen keine Option darstellt. Er steht weiterhin in engem Kontakt mit der Stadt Bern, der Hauptstadtregion und dem breit abgestützten „Komitee für einen vielfältigen Medienplatz Bern“, um die Pläne der SRG abzuwenden. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat